

15. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU

Pränataldiagnostik und Inklusion

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie neben dem Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildungseinrichtungen zu ergreifen beabsichtigt, um ein positives Klima für die Inklusion zu schaffen;
2. wie sie die gesellschaftliche Wirkung der Pränataldiagnostik, die durch den von der Firma LifeCodexx entwickelten sogenannten PraenaTest weiterentwickelt wird, im Hinblick auf das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen beurteilt;
3. ob sie der Auffassung ist, dass die Einführung des PraenaTests, der allein der Diagnostik von Trisomie 21 dient und keine therapeutischen Möglichkeiten eröffnet, einem Klima der Inklusion in der Gesellschaft förderlich ist;
4. welche Bedeutung sie bei der ethischen und rechtlichen Bewertung des Praenatests der Tatsache beimisst, dass sich über 90 Prozent der Eltern, die ein Kind mit Down-Syndrom erwarten, für eine Abtreibung entscheiden;
5. ob und, wenn ja, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um das weit verbreitete Bild des Down-Syndroms als diejenige Behinderung, mit der kein Kind geboren werden sollte, in der Gesellschaft zu korrigieren;
6. ob sie eine Weiterentwicklung derartiger Bluttests zur Diagnostik anderer genetischer Krankheiten für wünschens- und förderungswürdig hält;
7. ob sie eine Ausweitung des Indikationsspektrums derartiger Bluttests in die Gruppe der „Niedrigrisikoschwangeren“ und deren Einbeziehung in die allgemeine Schwangerenvorsorge befürwortet;
8. wie sie möglicherweise aufkommende Forderungen beurteilt, dass die Kosten des Praenatests von ca. 1200 Euro von den Krankenkassen übernommen werden sollten;

9. wie sie das in den letzten Jahren intensivierte Angebot der Beratung von werdenden Müttern vor Pränataldiagnostik beurteilt, insbesondere die eingerichteten Informations- und Vernetzungsstellen Pränataldiagnostik (IuV-Stellen) in Baden-Württemberg;
10. ob sie eine Fortführung oder qualitative Weiterentwicklung der Beratung vor Pränataldiagnostik in den Beratungsstellen plant.

II.

dem Landtag binnen vier Wochen eine rechtliche Bewertung der Verkehrsfähigkeit des Praenatests und einer mögliche Untersagung der Inverkehrbringung nach dem Medizinproduktegesetz vorzulegen und dabei zu dem im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen erstellten Rechtsgutachten von Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz Stellung zu beziehen.

24.07.2012

Dr. Stolz, Pauli, Rau, Müller, Raab, Hitzler, Brunnemer CDU
(und ggf. Nachnamen von Abgeordneten weiterer Fraktionen)

Begründung

Die Menschlichkeit unserer Gesellschaft beweist sich in der Wertschätzung, die jeder einzelne erfährt. Jeder ist Teil einer als positiv wahrgenommenen Vielfalt unserer Gesellschaft. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Sie haben Anspruch auf Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Landespolitik steht deshalb vor der Herausforderung, ein Klima der Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und jeder Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen entschlossen entgegenzutreten. Die vereinfachten Möglichkeiten der Pränataldiagnostik, die der PraenaTest eröffnet, drohen jedoch die Schwelle zur genetischen Selektion abzusenken. Es ist zu befürchten, dass individuelle Entscheidungen auf Grundlage derartiger Tests zu einer allgemeinen Bewusstseinsänderung führen und eugenische Wirkung entfalten.